

Vorlage Nr.: V/160/2026

Az.: 208.50

Datum: 17.02.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Eilentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen für Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.03.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 Euro für Schülerbeförderung im Budget des Amtes für Kreisschulen und Bildung für das Jahr 2025 werden im Rahmen einer Eilentscheidung genehmigt.

1. Sachverhalt

Der Landkreis leistet gemäß der Schülerbeförderungssatzung Zahlungen und Zuschüsse für die Schülerbeförderung. Dies betrifft Fahrten zu den kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Erstattungen an Städte und Gemeinden, Fahrten von Kindern aus dem Main-Tauber-Kreis zu Sonderpädagogischen Schulen in andere Landkreise, Kosten und Zuschüsse zu ÖPNV-Schülertickets sowie Zahlungen an andere Landkreise nach § 18 Abs. 2 FAG.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden überplanmäßige Aufwendungen erforderlich. Es kommt zu Mehraufwendungen aus folgenden Gründen:

1. Der Preis des Deutschlandtickets ist zum 1. Januar 2025 von 49 Euro auf 58 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Preissteigerung von 9 Euro. Diese Preisfortschreibung wurde gleichermaßen beim Deutschlandticket JugendBW umgesetzt, sodass dieses von 30,42 Euro auf 39,42 Euro angehoben wurde. Das Amt für Kreisschulen und Bildung bezuschusst das Deutschlandticket JugendBW über die Schülerbeförderungssatzung für bestimmte Kindergruppen (z. B. Schulkindergärten, Grundschulförderklassen etc.) voll. Im Jahr 2025 wurden monatlich ca. 2.000 Tickets erstattet. Durch die Preiserhöhung beim Deutschlandticket JugendBW sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 200.000 Euro entstanden. Da der Beschluss zur Preiserhöhung Ende 2024 gefasst wurde, konnten etwaige Auswirkungen für den Haushalt 2025 nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Des Weiteren kam es zu Mehrkosten durch unterjährige Umzüge, Zu- und Wegzüge der Schüler und unvorhergesehene sowie sehr späte Schulzuweisungen durch das Staatliche Schulamt. Hierdurch mussten unterjährig neue Beförderungstouren gebildet bzw. ausgeschrieben werden. Insgesamt stieg die Anzahl der Beförderungstouren von 35 auf 43.
3. Auch die Zunahme freigestellter und beschützender Fahrten sowie Einzelbeförderungen nach Attest führten zu Mehrkosten. Dies gilt nicht nur für unsere eigenen Fahrdienste, sondern auch bei Übernahme der Kosten für andere Städte, Gemeinden, Landkreise etc. nach Schülerbeförderungssatzung.
4. Nach Schülerbeförderungssatzung erstattet der Landkreis weitere notwendige Schülerbeförderungskosten an die Städte und Gemeinden sowie an andere Landkreise.

Im Haushaltsjahr 2025 war eine Zunahme der Erstattungsanträge zu verzeichnen. Insgesamt stiegen auch hier die Kosten aufgrund oben genannter Gründe deutlich an.

Zusammengefasst ist für die Schülerbeförderung von überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 Euro auszugehen.

Aufgrund des am 13. März 2026 bevorstehenden Kassenschlusses der Kreiskasse für das Haushaltsjahr 2025 bedarf es einer Eilentscheidung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, da eine Beschlussfassung des zuständigen Kreistages nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen bei der Schülerbeförderung steigen um 250.000 Euro. Die überplanmäßigen Aufwendungen können durch Einsparungen in den Schulbudgets in Höhe von 190.000 Euro sowie durch Mehrerträge bei der Grunderwerbssteuer in Höhe von 60.000 Euro gedeckt werden. Eine Netto-Mehrbelastung des Haushalts besteht dadurch nicht.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Nicolas Scherer

Bereich/Amt: Amt für Kreisschulen und Bildung

Dezernatsleitung: Ursula Mühleck